

(617—1)

Nr. 1493.

Edict.

Vom k. k. Landesgericht in Laibach wird kundgemacht:

Es sei in Folge Einverständnisses zwischen dem Executionsführer und den Executen die mit Edicte vom 3. Februar 1869, Z. 512, auf den 15. März 1869 bestimmte Tagsetzung zur Feilbietung des den Eheleuten Jakob und Maria Ranz gehörigen landtäflichen Grubenbrunner Wohnsitzes in Oberschischka als abgehalten erklärt worden, wornach es bei der auf den

19. April und
24. Mai 1869

anberaumten zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung zu verbleiben hat.
Laibach, am 14. März 1869.

(616—1)

Nr. 1399.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des k. k. Steuer-Merars, durch die löbliche k. k. Finanz-Procuratur gegen Herrn Vincenz Verhoussek, über Einverständnis, der mit Bescheide vom 6. Februar 1869, Z. 590, auf den 15. März und 19. April d. J. angeordnete erste und zweite executive Feilbietungstermin in Betreff der dem Herrn Vincenz Verhoussek gehörigen, im Grundbuche der Gilt Neuwelt und Jamnigshof sub Urb.-Nr. 164/a, C.-Nr. 70 B vorkommenden, auf 16400 fl. 40 kr. bewertheten Hausrealität in Laibach für abgehalten erklärt wurde, und daß demnach lediglich der dritte Termin am

24. Mai 1869,

Vormittag 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang vor sich gehen werde, daß die Realität hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Laibach, den 14. März 1869.

(611—1)

Nr. 545.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Anton Tomič von Sittich gegen Anton Vesjak von dort p. 150 fl. f. N. mit dem Edicte vom 17ten November 1868, Z. 4335, kundgemachte, auf den 1. März angeordnete erste Real-Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen wird, und daß es lediglich bei der auf den

5. April und
3. Mai l. J.

bestimmten zweiten und dritten Realfeilbietung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 26ten Februar 1869.

(448—1)

Nr. 529.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien die in der Executionssache des Johann Pavrič von Bösenberg gegen Andreas Krasovec von Ulaša p. 346 fl. 40 kr. laut Edictes vom 14. December 1868, Z. 7620, auf den 23. Februar und 30. Februar l. J., angeordneten ersten zwei Realfeilbietungen mit dem als abgehalten erklärt worden, daß es bei der auf den

30. April l. J.

angeordneten dritten sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 8. Februar 1869.

(609—1)

Nr. 1448.

Curatelsverhängung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß Michael Plahutnik von Witterdorf mit Beschlusse des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 23. Februar l. J., Z. 1050, wegen Wahsinnes unter Curatel gesetzt und denselben Josef Zebouč von Witterdorf als Curator aufgestellt wurde.
K. k. Bezirksgericht Stein, am 10. März 1869.

(606—1)

Nr. 1159.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheide vom 13ten November 1868, Z. 8706, auf den 15ten Februar 1869 angeordnete dritte executive Feilbietung der, dem Johann Cucek von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 397 und 410 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 5000 fl. und der auf 343 fl. bewertheten Fahrnisse wegen dem Herrn Guido Pongraz von Laibach schuldiger 317 fl. 75 kr. c. s. c. mit dem vorigen Anhang auf den

1. April 1869,

um 10 Uhr früh, in der Wohnung des Executen zu Grafenbrunn übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 13. Februar 1869.

(620—1)

Nr. 657.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionssache der Laibacher k. k. Finanzprocuratur nomine des hohen Merars und Grundentlastungs-Fondes gegen Simon Threun von Godovizh p. 451 fl. 70 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. auf den 5. März und 6. April d. J. angeordneten, mit dem Edicte vom 29. December v. J., Z. 3681 kundgemachten erste und zweite executive Feilbietung der gegnerischen Realität als abgehalten angesehen werden, und daß es lediglich bei der auf den

11. Mai d. J.

bestimmten dritten Realfeilbietung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 3ten März 1869.

(334—1)

Nr. 210.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Andreas Princić von Col und Paul Rußdorfer von Slapp und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Princić von Col und Paul Rußdorfer von Slapp und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Jorž von Slapp Nr. 40 wider dieselben die Klage: die auf den Realitäten sub Tomo XXII., Post-Nr. 348 ad Herrschaft Wippach intabulirten Forderungen des Andreas Princić von Col aus dem Schuldscheine vom 21ten December 1793 p. 200 fl. und des Paul Rußdorfer von Slapp aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Febr. 1795 p. 198 fl. 20 kr. D. W. sammt Nebengebühren seien durch die Verjährung erloschen, sub praes. 16. Jänner 1869, Z. 210, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

16. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Polšak von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18. Jänner 1869.

Preis Oe. W.

$\frac{1}{1}$ Fl.	5 fl. — kr.
$\frac{1}{2}$ Fl.	2 fl. 50 kr.
$\frac{1}{4}$ Fl.	1 fl. 25 kr.
$\frac{1}{8}$ Fl.	— fl. 75 kr.

Preisgekrönt

in Paris 1867.

Weisser

BRUST-SYRUP

von G. A. W. Mayer in Breslau.

Unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma. (2486—24)

Zeugniß.

Mit Vergnügen bescheinige hiermit, daß der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup, von Herrn Mailat hier, sogleich sehr wohlthätig und auflösend gegen den Husten gewirkt und mich wieder völlig hergestellt hat.
Kronstadt in Siebenbürgen.

Joan Gall,
Gastwirth.

Obiger Brust-Syrup ist nur allein echt zu obigen Preisen zu haben bei A. J. Kraschowitz „zur Brieftaube“ in Laibach.

Jede Flasche ist mit meiner eingetragenen Firma versehen.

(483—2)

Nr. 6009.

Relicitation-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Gregorac von Zapudje Nr. 27 gegen Peter Razun von Pribanze wegen nicht zugehaltener Picitationsbedingungen die Relicitation der im Grundbuche Gut Weinitz sub Curr.-Nr. 79, Rectf.-Nr. 67 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 350 fl. bewertheten, von Peter Razun um den Meistbot von 535 fl. erstandenen Johann Gregorac'schen Realität zu Collet Nr. 2 gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagsetzung auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers auf den

9. April 1869,

Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 25. November 1868.

(512—2)

Nr. 411.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Kramar von Glinet durch Franz Gorisšek die executive Versteigerung der dem Math. Meyle, durch seinen Curator Herrn Dr. Rudolf, gehörigen, gerichtlich auf 464 fl. 50 kr. geschätzten, zu Glinet liegenden, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 317, Tomo I, Fol. 258 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

10. April,

die zweite auf den

12. Mai

und die dritte auf den

12. Juni 1869,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach, am 14. Jänner 1869.

(484—2)

Nr. 5927.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Pongretić von Tschöplach.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pongretić von Tschöplach hiermit erinnert:

Es haben Theodor Jäger & Comp. von München, durch Dr. Bresnig, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 14 fl. 26 kr. sub praes. 22. Nov. l. J., Z. 5927, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

8. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1848 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Kom von Tschöplach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 3. December 1868.

(587—2)

Nr. 1037.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bucherer von Rečice, durch Dr. Munda, gegen Josef Tomazic von Rassenfuß wegen aus dem Urtheile vom 9. October 1868, Z. 4049, schuldiger 100 fl. 50 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belles sub Urb.-Nr. 485 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 686 fl. 50 kr. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

14. April,

14. Mai und

14. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 3. März 1869.

Unterzeichneter gibt hiemit Nachricht, daß er von seiner Einkaufsreise rückgekehrt und mit einem ganz frischen, großen Lager **neuester**

Frühjahrs-Artikel

zu den billigsten Preisen
versehen ist, daher er um gütigen Zuspruch ersucht.

Ant. Krenner,

Spitalgasse im Schreyer'schen Hause.

(595-3)

Kein Zimmerputzer mehr!

Englische Kautschuk-Glanz-Pasta

zum dauerhaftesten, schönsten und billigsten Selbsteinlassen aller Gattungen Fußböden.

Diese höchst vorteilhafte Erfindung unterscheidet sich von den vielen zum Einlassen in Verwendung kommenden Lacken hauptsächlich dadurch, daß vermöge der höchsten gelungene chemischen Zusammensetzung und Legirung mit Kautschuk die Pasta eine eigenthümliche Zähigkeit erhält, die für die Dauerhaftigkeit enorme Vortheile bietet, daher ein damit eingelasener Fußboden allen Strapazen trogt und bei einiger Nachhilfe jahrelang schön bleibt, ohne frisch eingelasen zu werden.

Die Arbeit ist einfach und kann von jedem Kinde vollzogen werden.

Eine Schachtel sammt Belehrung fl. 1.30.

Haupt-Depot bei **F. Müller**, in Wien, VI. Bezirk, Hirschengasse Nr. 8, wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Einzahlung des Betrages oder Postnachnahme prompt effectuirt werden. Emballage per Schachtel 10 kr.

Euer Wohlgeborn!

Ich ersuche um 6 Schachteln Kautschuk-Glanz-Pasta für harte Parquetten, die, welche ich im September bei Ihnen kaufte, habe ich zu meiner vollen Zufriedenheit verwendet.

J. v. Neitel.

Herrn F. Müller!

Lausnitz, am 7. October 1868.

Ersuche um 12 Schachteln Kautschuk-Pasta, ich habe dieselbe probirt und Ihrer Lobpreisung würdig gefunden etc. etc.

M. Michal.

AVIS

für die Gesundheits- und Schönheitspflege der Haare!!

Zum Besten aller Jener, welche in Folge hohen Alters bereits kahl geworden sind, oder welchen die Haare aus Anlaß eines Krankheitsstoffes stark ausfallen, annonciere wir hiermit ein Mittel, dessen Ruf wegen seiner epochemachenden Wirkung auf das Haarwachsthum weit die Grenzen Eur-pas überschritten hat und durch tausendfältige überraschende Resultate begründet worden ist. Es ist dies die von Sr. k. k. apost. Majestät mit einem ausschließlichen Privilegium ausgezeichnete

Evalina, Haarwuchs-Kraftpomade

von **Charles Mally**,

womit bei regelmäßigem Gebrauche die Schuppenbildung, das Ergrauen und Ausfallen der Haare in kürzester Zeit verhindert, der Haarboden gestärkt, die peripherische Circulation angeregt, dadurch die naturgemäße Entwicklung der Haarzwiebel, sohin der Nachwuchs der Haare bewirkt und den Haaren die natürliche dunkle Jugendfärbung wieder zugeführt wird.

Zur Wiederbehaarung veralteter Kahlköpfigkeit und zur rascheren Beseitigung hartnäckiger Schuppenbildung ist in Verbindung mit der Kraftpomade nach Vorschrift der Gebrauchsanweisung auch die

Evalina-Haar- und Bartwuchs-Essenz

anzuwenden. Ein mehrwöchentlicher Versuch dieser Mittel wird bald die unnatürlichen Zierden des Haarverlustes verdrängen und die jungen ungefalteten Haare werden Zeugniß von der außerordentlichen Wirkung dieser Mittel geben. Die **Evalina-Bartwuchs-Essenz** entwickelt schon bei 17jährigen Jünglingen den Bart und Tausende junger Männer haben ihren schönen Vollbart nur der Anwendung der Evalina-Bartwuchs-Essenz zu verdanken.

Preise: 1 Tiegel Pomade zu 4 Loth fl. 1.50. — 1 Tiegel Pomade zu 2 Loth 80 kr. — 1 grosser Flacon Essenz fl. 2.50. — 1 kleiner Flacon Essenz fl. 1.30 u. B. sammt Gebrauchsanweisung. [3166-8]

Detailverkaufsdepot für Krain nur in Laibach bei **A. J. Kraschovitz „zur Briestaube.“**

(477-2)

Nr. 3175.

(462-2)

Nr. 9611.

Executive Feilbietung.

Relicitation.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die executive Feilbietung der dem Johann Fribar von Barze gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Realts. Nr. 91, Tomo I vorkommenden, gerichtlich auf 845 fl. geschätzten Realität bewilligt, und werden zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den

7. April,

8. Mai und

9. Juni 1869,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden. Laibach, am 22. Februar 1869.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gegeben.

Man habe über Ansuchen des Barthelma Merchar von Stermea in die Relicitation der vom Johann Rupnik im Executionswege erstandenen, dem Mathias Cepirlo von Stermea gehörig gewesenen Realität sub Realts. Nr. 104 ad Grundbuche der Sittlicher Karstergilt wegen Nichtbezahlung des dem Gesuchsteller mit Bescheid vom 9. Mai 1869, Z. 3518, im Nachhange zum Meistbets-Vertheilungs-Bescheid vom 23. December 1862, Z. 1131, zugewiesenen Betrages pr. 157 fl. 50 kr. c. s. c. auf Gefahr und Kosten des Erstehers gewilligt, und es wird zu deren Vornahme der Tag auf den

3. April 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts bestimmt.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 11. November 1868.

Kundmachung

über die

Verwendung der Staats-Subvention für Rindvieh-Prämien in Krain.

§ 1. Die vom hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorläufig auf 5 Jahre bewilligte Staats-Subvention jährlicher 2200 fl. wird zur Prämierung ausgezeichneten Rindviehes nachstehender Racen, als: der Mürzthaler, der Marienhofer, der Möllthaler, der Pinzgauer; dann in zweiter Linie der Kreuzungen dieser Racen unter einander oder einer derselben mit dem eigenthümlichen Landschlag Krain's und in dritter Linie für ausgezeichnetes Rindvieh dieses Landschlages selbst verwendet.

§ 2. Die Concurs-Stationen sind:

im ersten Jahre: Laibach, Landstraß, Seisenberg, Feistritz, Idria;
im zweiten: Radmannsdorf, Stein, Groß-Laschitz, Rudolfsbergh, Präwald;
im dritten: Krainburg, St. Martin bei Littaj, Gottschee, Tschernembl, Birtuz;
wornach im vierten Jahre der Turnus wieder von vorne beginnt.

§ 3. In jeder dieser fünf Concurs-Stationen werden

a) drei Prämien, und zwar eine à 80 fl. und zwei à 60 fl. für Stiere von 1½ bis zum vollendeten 3. Jahre;
b) drei Prämien, und zwar eine à 40 fl. und zwei à 30 fl. für Kalbinnen bis zum vollendeten 2. Jahre; und
c) zwei Prämien, und zwar à 50 und à 40 fl. für Kühe mit Kälbern oder trüchtige bis zum vollendeten 6. Jahre an preiswürdige Thiere der im § 1 angeführten Rindvieh-Racen oder Schläge vertheilt.

§ 4. Die Einleitungen zur Zuerkennung und Vertheilung der Prämien wird in Bezug auf die jedem Concursorte alljährlich zuzuwiesenden Bezirke vom Central-Ausschusse und in Bezug auf die Bestimmung der Zeit von diesem im Einverständnisse mit jenen Filialen getroffen, welche zu einem Concursorte gehören. Die Vertheilung der Prämien hat im Monate Mai zu erfolgen. Von den getroffenen Einleitungen wird die k. k. Landes-Regierung verständigt.

§ 5. Das Preisgericht besteht unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Central-Ausschusses aus dem Gemeindevorstande des Concursortes, dem Vorstande der betreffenden Gesellschafts-Filiale und drei sachverständigen Landwirthen, welche das Centrale aus den dem Concursorte zugewiesenen Bezirken wählt.

§ 6. Das Preisgericht ist bei der Zuerkennung der Preise an die im § 1 bezeichneten Racen und Schläge und an die in diesem Paragraphen bezeichnete Reihenfolge in der Art gebunden, daß Thiere, welche der reinen Mürzthaler, Marienhofer, Möllthaler oder Pinzgauer Race angehören, vor allen andern und in zweiter Linie erst die Kreuzungen und in letzter Linie der krainische Landschlag zu prämiren sind. Hierbei haben die Preisrichter im allgemeinen zu beachten, daß die zu prämirenden Zuchtthiere die charakteristischen Eigenschaften einer der angeführten Racen und Schläge an sich tragen.

Insbondere muß der Körper regelmäßig gebaut sein, d. i. der Kopf nicht zu groß, sondern leicht und kurz, die Stirne breit, die Hörner glatt und nicht zu lang und zu dick, sondern gedrängt und gut geformt, d. i. nicht nach hinten gerichtet, sondern mit den Spigen vor- und auswärts gedreht sein, die Ohren klein, die Augen groß und lebhaft, der Hals nicht zu kurz, und zu fleischig, die Brust breit und tief, so daß der Rand derselben fast in einer geraden Linie mit dem Bauche liegt, welcher kein Hängebauch sein darf; das Kreuz soll breit; das Rückgrad vom Widerrist bis zur Schwanzwurzel gerade; die Füße regelmäßig gestellt; der Körper lang gestreckt, tonnenförmig gebaut; der Schweif dünn, gut behaart und hoch angelegt; die Haut dünn oder fein, locker oder leicht verschiebbar und mit reinen, feinen, glatten (nicht struppigen) Haaren bewachsen sein. Das Aussehen im ganzen muß frisch, lebhaft, gut genährt, aber weder verflummert noch gemästet erscheinen.

Bei der Prämierung der Zuchtthiere ist noch insbondere darauf zu sehen, daß ihre Größe dem Viehschlage jener Gegend, wo derselbe zur Zucht verwendet wird, möglichst anpassend sei. — daß derselbe einen starken und fleischigen, jedoch keinen übermäßig dicken (sogenannten Speck-) Hals habe, — daß der Triel fälig und tief herabhängend, der Hodenbeutel fest und rutzlich sei, worin die zwei Hoden derb an den Leib angezogen erscheinen. Im ganzen Bau muß derselbe kräftig, reizbar und beherzt, mit großen lebhaften Augen, weiten Nasenlöchern und einem nicht zu breiten Mantel erscheinen. — Bei sonst gleichen Eigenschaften ist vorzugsweise demjenigen Stiere die Prämie zuzuerkennen, von dem es bekannt ist, daß er von einer milchreichen Kuh abstamme.

Sogenannte Schönheitsfehler, wie hervorragende oder krebsartig angelegte Augen, säbel- oder iartig geformte Füße, sehr kurzer, dicker Schwanz, plumpe Klauen mit sehr dicken Schienen bein etc. schließen von der Prämierung aus.

§ 7. Die Mitglieder des Preisgerichtes können nicht als Selbstbewerber um eine Prämie auftreten.

§ 8. Das Preisgericht kann einen Preis nur durch absolute Stimmenmehrheit zuerkennen.

§ 9. Ein Preis kann nur jenem in dem betreffenden Concurrenzgebiete festhaltenen Eigenthümer eines preiswürdigen Thieres zuerkannt werden, welcher sich durch einen schriftlichen Revers verpflichtet:

a) prämirte Stiere wenigstens durch zwei Jahre, Kalbinnen durch drei Jahre und Kühe durch zwei Jahre zur eigenen Zucht zu verwenden und bei Nichtzuechtung dieser Bedingung das Prämium zurückzufallen; und
b) von prämirten Stieren Sprungregister zu führen, in welche die Eigenthümer der zugeführten Kühe und Kalbinnen, die Race und das Alter derselben, so wie der Tag des Sprunges und die Höhe des Sprunggeldes einzutragen sind.

Diese Sprungregister sind nach Ablauf jedes Jahres dem betreffenden Filialvorstande zum Behufe der Einreichung an den Central-Ausschuß zu übergeben.

§ 10. Das Preisgericht hat jedes prämirte Zuchtthier mit dem Brandzeichen K. (Krain) versehen zu lassen.

§ 11. Die im § 3 angeführten Preise können nicht geändert oder in Ermänglung eines preiswürdigen Thieres einer Gattung auf eine andere übertragen werden, sondern es sind die erübrigten Prämien an das Centrale abzuführen.

§ 12. Die Filialvorsteher haben darüber zu wachen, daß die in den Reversen übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden.

Zu diesem Ende haben sich die Filialvorsteher mit den Vorstehern der Gemeinden ins Einvernehmen zu setzen.

§ 13. Gelangen die Filialvorsteher zur Kenntniß, daß die prämirten Thiere verkauft, also von ihren Eigenthümern durch die festgesetzte Zeit (§ 9) zur Zucht nicht verwendet wurden, so haben sie, auf Grundlage der in ihren Händen befindlichen Revers, die Prämien sogleich zurückzufordern und an das Centrale abzuführen.

§ 14. Sollte jedoch ein prämirtes Zuchtthier durch irgend einen Unfall ohne Verschulden des Eigenthümers zur Zucht untüchtig geworden sein, was durch den Gemeindevorstand und den bezüglichen Filialvorsteher zu constatiren ist, so kann der Eigenthümer eines solchen zur Zucht untüchtigen gewordenen Thieres nicht verfallen werden, das erhaltene Prämium zurückzufordern.

§ 15. Ueber die Beschlüsse des Preisgerichtes ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Mitgliedern zu unterfertigen, in welchem die Zahl der vorgeführten Thiere, der Eigenthümer des prämirten Thieres, sein Domicil, die Race und das Alter des Thieres, die Beweggründe der Prämierung, die Größe des Prämiums anzuführen, die ausgestellten Revers beizuschließen und die allenfalls wahrgenommenen Uebelsstände anzugeben und geeignete Anträge zu stellen sind.

Dieses Protokoll ist dem Centrale zu übergeben, welches eine Abschrift davon dem betreffenden Filialvorstande mittheilt.

Der Central-Ausschuß der krainischen k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft.

Laibach, den 30. Jänner 1869.

(581-3)

(576-3)

Nr. 1105.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die in der Executionsfache des Josef Gruber von Gottschee, durch Dr. Wenediker, gegen Andreas Voje von Rakituz mit dem diegerichtlichen Edicte vom 25. Nov. 1868, Z. 5985, auf den 10. I. M. angeordnete

erste Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 296 vorkommenden Realität, mit dem Beisatze für abgehalten erklärt wurde, daß es bei den zweiten und dritten auf den

12. April und
10. Mai 1869,

angeordneten Feilbietungen mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 4ten März 1869.



Ununterbrochen arbeitende Apparate
zur Bereitung aller Arten

gashaltiger Getränke

construirt von

Hermann-Lachapelle & Ch. Glover,
144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Selterswasser, sowie alle bekannten Mineral- und nach Vorschrift zusammengefügten medizinischen Wasser. Soda-Limonade, sowie zuckerhaltige, gewürzte und weingeistige Getränke. Moussierende Weine. Junges Bier dem alten gleich moussierend zu machen, dasselbe zu verbessern, sowohl im Geschmack wie Qualität. Ueberhaupt alle kohlensäurehaltigen Getränke zu bereiten. — Besondere Einrichtung ist nicht erforderlich. Jedermann kann die Führung übernehmen. — Garantie.

Diese Apparate sind die einzigen, welche allen Vorschriften der Gesundheitsbehörden Genüge leisten, die einzigen, welche den Bedürfnissen eines industriellen Betriebes entsprechen.

Diesem, die sich mit diesem gewinnbringenden Geschäft befassen wollen, mögen das Handbuch über „Fabrication von kohlensäurehaltigen Getränken“ beziehen, ein schönes Werk mit 80 Abbildungen, veröffentlicht von den Fabrikanten, in deutscher Sprache erschienen bei Wiegand & Hempel in Berlin, vorrätig in allen Buchhandlungen. — (Gebrauchs-Anweisung der Apparate franco und gratis auf Verlangen.) Agence in Wien, Gebrüder Politzer, Stadt, Maximiliansstrasse 8. (550-3)

Das Haus Nr. 272 in der Spitalgasse

mit allen

Gewölbe-

und

Wohnlocalitäten

ist von künftigen Georgi an zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt die Kanzlei des I. I. Notars Dr. Julius Nebitsch. (634)



Neue Ausgabe

mit den

Nachtrags-Verordnungen
v. 22. Dez. 1868 u. 3. Feb. 1869:

Das neue Wehrgesetz

Praktisch erläutert
vom Verfasser des „Volks-Advokat“
Dr. Wil. Müller. Preis 40 kr.

Verlag von R. Prochaska in Teschen.

NB. Die Abnehmer der I. Ausgabe erhalten diese Nachtrags-Verordnungen auch apart
Preis 10 kr.

Durch jede Buchhandlung.

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg. (591-1)

In der Gradtscha-Vorstadt Nr. 30

„zum Gärtner“

sind die

(604 2)

Gasthaus-Localitäten

und eine

Wohnung

im ersten Stock, bestehend aus zwei Zimmern, Sparherdfläche, Keller und Holzlege von Georgi I. 3. an zu vergeben. Näheres beim Haus Herrn.

für Rosenfreunde!!

Durch ein paar Jahre, und besonders letzten Herbst, habe ich mir Rosen aus Paris, Belgien, Leipzig und Erfurt mit bedeutenden Kosten kommen lassen, die im heurigen Winter veredelt wurden und jetzt im Frühjahr in Handel kommen. Die Rosen sind nur die neuesten, prachtvollsten Varietäten von 2 bis 5 Fuß Höhe mit schönen Kronen. Käufer genießen den Vortheil daß sie die Rose, die sie kaufen, auch schon blühen sehen. (540-2)

Unterschiffska Nr. 66

im Hause Chiades.

Dieselbst sind auch

mehrere Wohnungen

zu vermieten.

Aufgenommen

wird ein routinierter, im Manufactur- und Specereifache bestens bewandelter Commis, welcher der slovenischen und deutschen Sprache mächtig ist, in eine gemischte Waarenhandlung am Lande; ebendort für ein Specereigeschäft ein Mädchen im gehesten Alter, die schon in einem Gewölbe servirt hatte.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes. (624-3)

Gehör fränke finden einzig sichere und schnelle Hilfe durch den Gebrauch des vielfach erprobten

Dr. Carey'schen Ohröls,

welches in Oesterreich nur durch Apotheker W. Fraquer in Prag für 2 fl. zu beziehen ist.

Zeugniß: Nachdem ich seit fünf Jahren an Schwerhörigkeit gelitten hatte, von welcher mich kein Arzt und Feins der noch so viel empfohlenen Mittel befreien konnte, wurde ich auf Ihr vortreffliches Ohröl aufmerksam gemacht; dankbar und der Wahrheit gemäß theile ich Ihnen jetzt mit, daß ich nach Gebrauch von zwei Flacons bereits gänzlich von meinem Uebel befreit bin. G. Weber, Meyersdorf bei Grumitzschan. Tausende derartiger Zeugnisse liegen vor. Man achte genau auf Etiquette und Siegel. (502-3)

Wilhelmsdorfer

Malzextract-Bonbons.

Gegen Husten, Heiserkeit und Verschleimung.

Per Karton 10 kr.

Anerkennung.

„Gefertigter ersucht um 10 Schachteln Malzextract-Bonbons mit umgehender Post, weil er schon schöne Resultate damit erzielte und deshalb nicht gerne eine Pause eintreten lassen möchte.“

Wenzl Botava, Arzt zu Saufenstein

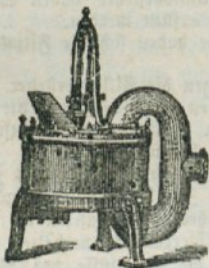
Depots für Laibach: Bei Herrn Apotheker Ottokar Schenk, Rundschaftsplatz — und bei Herrn Johann Perdan.

Die echten Wilhelmsdorfer Malzextract-Bonbons enthalten von Dr. Heller, k. k. Professor an der Klinik, für allein echt erklärten Wilhelmsdorfer Malz-Extract und somit die nährenden und heilsamen Bestandtheile des Malzes und haben zur Unterscheidung von den fälschlich sogenannten Malz-Bonbons, in denen diese gerade wirksamen Bestandtheile fehlen, auf dem Karton die Aufschrift: Wilhelmsdorfer Malzextract-Bonbons

Wilhelmsdorfer

Malzproducten-Fabrik.

Hauptniederlage Wien, Weißburg. 31. Gartenbaugesellschaft (2923-19)



Eiserne Cylindergebläse für Dampf- oder Wasserbetrieb.



Teigtheilungs- od. Aufgebemaschine für Bäcker.



In Verlage von
R. Prochaska, Teschen
ist erschienen:

Durch
alle Buchhandlungen
zu beziehen:

Die neue österreichische

Concurs-Ordnung

Praktisch erläutert v. Verfasser des „Volks-Advokat“

Dr. Wilibald Müller.

Preis:

60 fr.

Gegen Sommerprossen, abgebrannte Haut, Flecken u. Ausschläge
ist unvergleichlich das Beste

Flüssiges Glycerin-Crème von G. Kiehlhafer, diplom. Apotheker, geprüfter Chemiker, Parfümerie-Fabrikant in Graz. Flacon fl. 1.

Pariser Damenpulver (Poudre de riz) das zarteste und unschädlichste Mittel, der Haut sogleich Feinheit und Frische zu verleihen und sie trocken zu erhalten. Dieser Poudre ist unkenntlich, da er so fein, daß er nur wie ein sanfter Hauch dem Teint anhaftet. Carton 50 fr.

Glycerin-Seife, ausgezeichnet bei spröder, trockener, zum Aufspringen geneigter Haut. Stück 35 fr.

Mecca-Balsam-Seife, eine höchst feine Toilette-Seife, besonders anzuempfehlen bei stark fetter Haut und in Folge dessen entstehenden Ausschwüngen und Unreinheiten. Großes Stück 50 fr.

Steierisches Pflanzenfett-Extract, begutachtet von der gerichtlichen Medicin in Wien, eine unübertreffliche Essenz zur Belebung des Haarwuchses, der fast in allen Fällen schon nach kurzer Zeit eine überraschende Leppigkeit erlangt. Zur Verminderung und Entfernung der Schuppen gibt es nichts besseres. Flacon in Eini 1 fl.

Tannin-Pomade, stärkend und gegen das Ergrauen. 50 fr.

Pfeffermünzen-Pasta, das angenehmste und gesündeste Zahneinigungs-Mittel. In Porzellan-Dosen 60 kr., in Tafeln 25 fr.

(2956-13)

Hauptdepot in Laibach bei **Er. Birschtz**, Apotheker.

Herrn J. G. Popp, praktischer Zahnarzt,

Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Euer Wohlgeborn!

Wien, 1. December 1868.

Ich bestätige hiermit mit Vergnügen, dass Sie mich durch Ihre ärztliche Hilfe sowohl, als durch den Gebrauch Ihres wirklich vortrefflichen heilsamen **Anatherin-Mundwassers** nach kaum fünfwöchentlicher Cur gänzlich von einem böartigen Uebel befreiten, an welchem ich seit zwei Jahren litt.

Meine Krankheit bestand in **Zahnsteinbildung unter dem Zahnfleisch**; ich gebrauchte dafür alle nur denkbaren Mittel, ohne die geringste Besserung verspürt zu haben, und wurde auch, als ich einen Doctor der Medicin zu Rathe zog, von demselben als scorbutkrank ohne den geringsten Erfolg behandelt.

Endlich versuchte ich noch als letztes Mittel Ihr **Anatherin-Mundwasser**, und ich kann die heilsame Wirkung desselben als eine wirklich ausgezeichnete nennen. Nachdem Euer Wohlgeborn den Zahnstein entfernt, gebrauchte ich Ihr **Anatherin-Mundwasser** und mein **Zahnfleisch**, welches zwei Drittel meiner Zähne bedeckte, früher bei der geringsten Berührung sehr stark blutete, roth und aufgeschwollen war, erhielt seine frühere gesunde Farbe und Elasticität wieder.

Diese Zeilen haben den Zweck, Euer Wohlgeborn nochmals meinen herzlichsten Dank auszudrücken und nebenbei der leidenden Menschheit Ihr vorzügliches **Anatherin-Mundwasser** anzuempfehlen.

Mit Hochachtung

Marie Böbel.

Zu haben in **Laibach** bei Josef Karinger — A. J. Kraschowitz — Anton Krisper — Petrich & Pirkner — Eduard Mahr — Ferd. Melch. Schmitt — und Kraschowitz' Witwe; — in Krainburg bei L. Krisper; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Rudolfswerth bei R. Rizzoli, Apotheker; — in Gurkfeld bei Fried. Böhmches, Apotheker; — in Stein bei Jahn, Apotheker; — in Görz bei Lazzar und Pontoni, Apotheker; — in Wartenberg bei F. Gabler.

Beachtenswerth!!

KARL HAILFINGER,

Maschinen-Fabrikant in Wien,

IX. Bezirk, Sechsschimmelgasse Nr. 5,

empfiehlt seine k. k. a. priv. neuverbesserten eisernen

Cylindergebläse für Hammerwerke, Gießereien, Bergwerks-Ventilationen, Schlossereien und Schmieden.

Den Herren Bäckermeistern seine k. k. a. priv. **Teigtheilungs-Maschinen**, welche bereits in 250 Bäckereien in Verwendung stehen. — Ferner erlaube ich mir, meine für die Herren Bäckermeister ebenso wichtigen als zweckentsprechenden **Semmelbrösel-**

und **Salz-Reibmaschinen** zu empfehlen; diese beiden Fabricate, sowie auch die **Rauch-** oder sogenannten **Tippelschieber** und die **Heiz-** oder **Mundthüren**, von mir construirt und ausgeführt, sind schon bei sehr vielen Bäckereien mit dem besten Erfolge in Anwendung.

Den Herren Bierwirthen empfiehlt Obiger seine k. k. a. priv. Apparate zur **Guterhaltung des Bieres** in angeschlagenen Fässern, sowie auch für **Brauereien** zum Abziehen des Bieres in kleinere Fässer.

(590-2)

Aufträge werden auf das Solideste effectuirt.